



Beschlussvorlage Nr. 2018/205

10.08.2018

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: Kulturamt

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan "Dätzweg II" in Rottenburg am Neckar - Kernstadt - Straßenbenennung

Beratungsfolge:

| | | | |
|----------------------|------------|--------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | 09.10.2018 | Entscheidung | öffentlich |
|----------------------|------------|--------------|------------|

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt zu, im Baugebiet „Dätzweg II“ die Planstraße A mit dem Namen „Yalova Straße“ und die Planstraße C mit dem Namen „Saint-Claude-Straße“ zu benennen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Straßenbenennung „Dätzweg II“
2. Bekanntmachung Straßenbenennung 03.04.1990

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Kostenstelle / PSP-Element | Sachkonto | Planansatz |
|-------|-------------------------------|-----------|------------|
| | | | EUR |
| | | | EUR |
| | | | EUR |
| Summe | | | EUR |

| | | | |
|--|-----|---|-----|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | Bereits verfügt über | EUR |
| - in Höhe von | EUR | Somit noch verfügbar | EUR |
| - Ansatz VE im HHPI. | EUR | Antragssumme lt. Vorlage | EUR |
| - üpl. / apl. | EUR | Danach noch verfügbar | EUR |
| | | Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| | | Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von | EUR |
| | | Deckungsnachweis: | |

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 15.05.2018 den erneuten Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Dätzweg II“ gefasst. Geplant ist, ein urbanes Gebiet zu entwickeln. Die Erschließung des Gebiets ist durch die beiden Bebauungspläne „Gewerbepark Dätzweg – 1. Bauabschnitt“ und „Mischgebiet Dätzweg“ bereits vorgegeben. Das Städtebauliche Konzept von Hähmig und Gemmeke (Stand 5/2018) hat die bereits hergestellte Erschließungsanlage vollumfänglich berücksichtigt und weiter ergänzt. Dieses Konzept liegt der weiteren Planung zugrunde.

II. Erschließungskonzept

Das Baugebiet wird von der L 385 aus über einen neuen Anschluss, der in einem Kreisverkehr mündet, erschlossen. An den neuen Kreisverkehr wird die vorhandene Haupterschließungsstraße des Wohngebietes Dätzweg, die Saint-Claude-Straße, mit der Planstraße C angebunden. Die Planstraße A, erschließt den nördlichen Bereich und eine weitere Erschließungsstraße, die Planstraße B, den östlichen Bereich des Baugebietes.

Da für das Bauprojekt der WBR eine Festsetzung der Hausnummer erforderlich ist und auch die beiden südlich und nördlich angrenzenden Bereiche entwickelt werden, muss im Vorfeld die Straßenbenennung vollzogen werden. Grund hierfür ist, dass eine vorläufige Hausnummerierung und spätere absehbare Umbenennung möglichst vermieden werden soll. Da die Erschließungsanlage bis auf den Neuananschluss an die L 385 bereits hergestellt ist, spricht auch nichts gegen die Straßenbenennung. Gemäß § 7 Abs. 3 Pkt. 10 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar, liegt die Benennung der Straßen im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses.

Zu benennen sind die **Planstraßen A** und **C**. **Planstraße B** wird zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

III. Straßenbenennung

Für die Benennung von Straßen sind zwingend die „Allgemeine Grundsätze der Straßenbenennung“, an die sich die Stadt Rottenburg am Neckar seit Jahren gebunden hat, zu beachten:

1. Die Straßenbenennung, wie auch die Hausnummerierung, hat in erster Linie eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion.
2. Bei einer Straßenbenennung ist die Anzahl der Straßennamen möglichst gering zu halten.
3. Kurze Stichstraßen und Wohnwege sind nur dann zu benennen, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist.
4. Durch Bebauung wegfallende historische Flur und Gewannbezeichnungen sollen nach Möglichkeit durch Straßennamen erhalten bleiben.
5. Zusammenhängende Baugebiete sollen nach einheitlichen Gesichtspunkten benannt werden (z.B. nach örtlichen Persönlichkeiten; „Malerviertel“).
6. Bei der Benennung nach Persönlichkeiten ist zu beachten, dass Straßen grundsätzlich nur nach bereits verstorbenen Persönlichkeiten benannt werden. Außerdem sollen Benennungen nach Persönlichkeiten der neueren Geschichte nur dann verwendet werden, wenn Ihr Geschichtsbild abgeklärt ist.

Die Straßenbenennung für das Wohngebiet Dätzweg, wie auch die Benennung der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Dätzweg wurde im Gemeinderat am 07.11.1989 beraten und auf den 20.03.1990 vertagt. Der GR hat dann beschlossen, dass alle Straßen mit einem Bezug zur Partnerstadt Saint Claude im französischen Jura zu benennen sind („Malerviertel“).

Im Wohngebiet Dätzweg wurden die Straßen „Saint-Claude-Straße“, „Juraweg“ und „Bayardweg“ benannt. Die Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Dätzweg wurde nach einem der beiden Flüsse, die durch Saint-Claude fließen, nämlich dem Fluss Bienne benannt („Bienneweg“). Die Straßenbezeichnungen wurden am 03. April 1990 in der Rottenburger Post bekannt gemacht. Da jedoch die Erschließung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dätzweg“ nicht durchgeführt wurde, wurde der Bienneweg auch nie in der Örtlichkeit verwirklicht. Im Straßenverzeichnis der Stadt Rottenburg am Neckar ist der Straßenname unter der Schlüssel-Nr. 31383 zu finden.

Der „Bienneweg“ sollte zu einem späteren Zeitpunkt für die **Planstraße B** verwendet werden, da dieser bereits für das Gewerbegebiet vorgesehen war.

Die Zurückstellung der Straßenbenennung zum gegenwärtigen Zeitpunkt begründet sich darin, dass das Postverteilzentrum und noch einige städtische Einrichtungen im Gewerbegebiet Dätzweg ansässig sind und nach Möglichkeit eine Umbenennung der zeitlich befristeten Nutzungen vermieden werden soll. Das (komplette) DHL-Areal wird derzeit unter der Adresse Saint-Claude-Straße 72 geführt. Neue Gebäude oder Umnutzungen haben eine Unternummer (72/X) erhalten, dies ist bei wenigen Gebäuden vertretbar, nicht jedoch bei den zu erwartenden verschiedenen Nutzern bei Entwicklung des Handwerkerparks.

Die Benennung der Planstraße B in „Saint-Claude-Straße“ ist nicht zu empfehlen, da

- der Kreisverkehrsplatz eine eindeutige Trennung darstellt (Durchgängigkeit ist nicht ablesbar),
- nicht abgeschätzt werden kann wie sich der östliche Bereich entwickeln wird und wie viele Gebäude entstehen und
- die Umbenennung der (Wohn-)Gebäude 74 bis 128 im Wohngebiet „Dätzweg“ vorgenommen werden müsste.

Entsprechend dem städtebaulichen Konzept ist zwischen dem Urbanen Gebiet und dem gewerblichen Bereich noch eine kleinere Straße zu benennen. Durch Saint Claude fließt ein zweiter Fluss, die Tacon. Es wird vorgeschlagen für diese Straße den „Taconweg“ zu reservieren.

Die **Planstraße C**, die das Baugebiet an die L385 anschließt und mit der Saint-Claude-Straße verbindet sollte deshalb auch mit der Bezeichnung „Saint-Claude-Straße“ benannt werden.

Die Entwicklung auf dem ehemaligen DHL-Areal wird sich in östliche Richtung fortsetzen (geplante Misch- und Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan). Es wird ein neues urbanes Stadtquartier mit eigener Identität entstehen. Daher sollten auch die Straßennamen einen neuen Bezug erhalten. Die Stadt Rottenburg am Neckar hat seit 2015 eine neue Partnerstadt. Für die **Planstraße A** wäre daher auch eine Straßenbezeichnung mit Bezug zur neuen türkischen Partnerstadt Yalova denkbar. Es wird vorgeschlagen die Planstraße A mit dem Namen „Yalova Straße“ zu benennen.